



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Wahlvorbereitungskommission

An den Grossen Rat

12.5203.01

WVKo
Basel, 7. August 2012

Kommissionsbeschluss
vom 6. August 2012

Bericht

**und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die
Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter
am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht
des Kantons Basel-Stadt**

Amtsduer 2013 - 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
1.1 Rechtsgrundlagen für die Wahl der Ersatzrichter und Ersatzrichterinnen.....	4
1.2 Befristete Ersatzrichterstellen am Appellationsgericht	4
2. Vorgehen der Wahlvorbereitungskommission	5
2.1 Vorbereitung	5
2.2 Eingegangene Nominationen	5
2.3 Wählbarkeit der nominierten Personen	5
2.4 Vorgehensweise der Kommission	5
2.5 Erwägungen der Kommission	6
2.6 Bereinigung der Wahlvorschläge	6
3. Wahlvorschlag der Kommission	7
3.1 Appellationsgericht (8 Sitze)	7
3.2 Zivilgericht (10 Sitze)	7
3.3 Strafgericht (18 Sitze)	8
4. Antrag	9
Grossratsbeschluss I (Appellationsgericht)	10
Grossratsbeschluss II (Zivilgericht)	11
Grossratsbeschluss III (Strafgericht)	12

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat wählt jeweils auf die Dauer von sechs Jahren die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter der Gerichte. Aktuell stehen die Wahlen an das Appellationsgericht, an das Zivilgericht und an das Strafgericht an.

Das **Appellationsgericht** ist die oberste kantonale Gerichtsbehörde und urteilt als Appellations- und Beschwerdeinstanz der erstinstanzlichen Gerichte sowie als Verwaltungsgericht und Verfassungsgericht.

Das Appellationsgericht besteht aus drei Präsidenten/innen sowie aus sechs Richter/innen. Sie werden von den Stimmberechtigten des Kantons im Majorzverfahren für eine sechsjährige Amtsperiode gewählt. Der Grosse Rat wählt zudem auf die Dauer von sechs Jahren vier Ersatzrichter/innen. Ihre Zahl kann auf Antrag des Appellationsgerichts dauernd oder vorübergehend erhöht werden. Der Grosse Rat hat diese Zahl mehrfach erhöht. Die Zahl der nicht befristeten Ersatzrichter/innen am Appellationsgericht beträgt zurzeit acht. Zusätzlich sind aktuell zwei befristete Ersatzrichterstellen besetzt, die eine bis Ende 2012, die andere bis Mitte 2013.

Das **Zivilgericht** urteilt erstinstanzlich in Zivilsachen, wie Eheschutzmassnahmen, Scheidungen, Erbschaften sowie Kauf-, Miet und Arbeitsverträge.

Das Zivilgericht besteht aus sieben Präsidenten/innen und 15 Richter/innen, die von den Stimmberechtigten des Kantons im Majorzverfahren für eine sechsjährige Amtsperiode gewählt werden. Zudem werden vom Grossen Rat für die Dauer von sechs Jahren zehn Ersatzrichter/innen gewählt. Ihre Zahl kann auf Antrag des Appellationsgerichts dauernd oder vorübergehend erhöht werden.

Das **Strafgericht** beurteilt erstinstanzlich unter Vorbehalt der Bundesgerichtsbarkeit die im Strafgesetzbuch oder in anderen Bundesgesetzen mit Strafe bedrohten Handlungen sowie alle in der kantonalen Gesetzgebung normierten Straftaten.

Das Strafgericht umfasst acht Präsidenten/innen und 15 Richter/innen, die von den Stimmberechtigten des Kantons im Majorzverfahren für eine sechsjährige Amtsperiode gewählt werden. Daneben amten zehn Ersatzrichter/innen, die vom Grossen Rat für die Dauer von sechs Jahren gewählt werden. Ihre Zahl kann auf Antrag des Appellationsgerichts dauernd oder vorübergehend erhöht werden. Der Grosse Rat hat diese Zahl mehrfach erhöht. Durch GRB vom 19.3.1987 wurde die Zahl der Ersatzrichter/innen des Strafgerichts von 14 auf 18 erhöht.

Die Gesamterneuerungswahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am **Sozialversicherungsgericht** ist gegenüber denjenigen der übrigen Gerichte um eine halbe Amtsdauer (drei Jahre) verschoben und steht erst Ende 2015 an.

1.1 Rechtsgrundlagen für die Wahl der Ersatzrichter und Ersatzrichte- rinnen

Die Kantonsverfassung vom 23. März 2005 (KV) schreibt vor, dass die Wahl der Ersatzrichter/innen durch den Grossen Rat von einer Kommission vorzubereiten ist. Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 (GO) weist diese Aufgabe der Wahlvorbereitungskommission zu. Die Amtsdauer und die Zahl der Ersatzrichter/innen sind im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) festgelegt.

Die Wahlvoraussetzungen für Ersatzrichter/innen sind ebenfalls im GOG geregelt:

§ 7. Wählbar als Richter oder Ersatzrichter sind **die in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten.**

²

³ Die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der Juristischen Fakultät der Universität Basel können zu Statthaltern, Richtern und Ersatzrichtern des Zivilgerichts und des Gerichts für Strafsachen gewählt werden, auch wenn sie nicht Schweizer Bürger sind.

1.2 Befristete Ersatzrichterstellen am Appellationsgericht

Die Zahl der Ersatzrichter/innen am Appellationsgericht wurde im Laufe der Zeit von vier (Wortlaut GOG § 60 Abs. 1) auf acht erhöht. Am 24. Juni 1999 wurde die Zahl durch Beschluss des Grossen Rates vorübergehend auf neun erhöht und Dr. Catherine Geigy-Werthemann als zusätzliche Ersatzrichterin gewählt. Dieser Beschluss wurde am 6. Dezember 2000 für die Amtsdauer 2001 – 2006 verlängert. Am 18. Oktober 2006 verlängerte der Grosse Rat die neunte Ersatzrichterstelle am Appellationsgericht um eine weitere Amtsperiode von sechs Jahren und wählte den noch bis Ende 2006 amtierenden Vorsitzenden Präsidenten des Appellationsgerichts, Dr. Eugen Fischer, als Ersatzrichter bis Ende 2012. Das Appellationsgericht verzichtet darauf, die Verlängerung der neunten Ersatzrichterstelle über das Jahr 2012 hinaus zu beanspruchen.

Eine weitere (zehnte) Ersatzrichterstelle am Appellationsgericht wurde Mitte 2011 für die Dauer eines Jahres geschaffen. Die Amtsdauer dieser zehnten Stelle wurde am 9. Mai 2012 vom Grossen Rat um ein weiteres Jahr bis Mitte 2013 verlängert. Der Grosse Rat wählte auf diese Stelle am 14. September 2011 Prof. Fritz Rapp bis am 30. Juni 2012 und wiederum am 27. Juni 2012 die gleiche Person bis zum 30. Juni 2013.

Aufgrund dieser Sachlage hat der Grosse Rat für die Amtsdauer 2013 - 2018 lediglich die acht unbefristeten Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht zu wählen.

2. Vorgehen der Wahlvorbereitungskommission

2.1 Vorbereitung

Anfangs Dezember 2011 verschickte die Wahlvorbereitungskommission die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen an die Fraktionspräsidien und die Sekretariate der im Grossen Rat vertretenen Parteien. Zu diesem Zeitpunkt ging die Wahlvorbereitungskommission davon aus, dass die neunte Stelle am Appellationsgericht weiterhin beansprucht würde. Beigelegt wurde eine aktualisierte Liste der derzeit amtierenden Ersatzrichter/innen der drei betroffenen Gerichte sowie die aktuellen Schlüssel für die 9-er, 10-er, 18-er und 37-er-Kommissionen, wobei deutlich darauf hingewiesen wurde, dass dieser Schlüssel für die Wahl der Ersatzrichterrinnen und Ersatzrichter nicht verbindlich sei und lediglich orientierenden Charakter habe. Gemäss § 31 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 wurden ebenfalls detaillierte Angaben zu den kandidierenden Personen (insbesondere Geburtsjahr, Beruf, Ausbildung) eingefordert. Als Frist wurde der 31. März 2012 festgelegt.

Am 2. Mai 2012 wurde die Kommission vom Appellationsgericht in Kenntnis gesetzt, dass die neunte Stelle nicht weiter beansprucht werde. Die Fraktionspräsidien wurden über die neue Ausgangslage (nur noch acht Stellen am Appellationsgericht) umgehend in Kenntnis gesetzt.

2.2 Eingegangene Nominationen

Innert der gesetzten Frist sind folgende Nominationen eingegangen:

Gericht	Anzahl Stellen	Eingereichte Vorschläge
Appellationsgericht	8	9
Zivilgericht	10	11
Strafgericht	18	20

2.3 Wählbarkeit der nominierten Personen

Im Auftrag der Wahlvorbereitungskommission hat der Parlamentsdienst die Wählbarkeit der vorgeschlagenen Personen überprüft. Alle vorgeschlagenen Personen sind im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigt und daher wählbar.

2.4 Vorgehensweise der Kommission

Die Kommission hat sich bereits vor zwei Jahren anlässlich einer Ersatzwahl entgegen der bisherigen Praxis dafür entschieden, neu mit sämtlichen neuen Kandidierenden eine Anhörung durchzuführen. Durch die Anhörung soll in einem Gespräch mehr über die Motivation für das Amt, die persönliche Grundhaltung und die aktuelle bzw. geplante Tätigkeit erfahren werden, als dies aufgrund der teilweisen sehr rudimentären Unterlagen (berufliche Laufbahn, Curriculum) möglich ist. Zudem können dadurch Fragen gestellt und Unklarheiten beseitigt werden. Dies ist mit einer Begegnung von zehn Minuten Dauer mindestens ansatzweise möglich.

Nach Sichtung der Unterlagen aller eingegangenen Wahlvorschläge entschied die Kommission mehrheitlich, die bisherigen Ersatzrichter/innen des Zivilgerichts und Strafgerichts nicht für ein Gespräch einzuladen. Aufgrund der anfänglichen Unklarheit der Zahl der zu wählenden Ersatzrichter/innen am Appellationsgericht und der Wichtigkeit dieses Gerichts für den Kanton Basel-Stadt wurden hingegen die bisherigen Ersatzrichter/innen am Appellationsgericht auch zu einem Gespräch eingeladen. Insgesamt fanden 18 Anhörungen statt (9 Appellationsgericht, 2 Zivilgericht, 7 Strafgericht).

Die Kommission hat am 19. Juni 2012 zudem beschlossen, aufgrund der vorstehenden Erwägungen für jedes Gericht so viele Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen, als Ersatzrichter/innen zu wählen sind. Daher hat sich die Kommission am 19. Juni 2012 nach eingehender Diskussion für die vorliegenden Wahlvorschläge entschieden.

2.5 Erwägungen der Kommission

Da alle Kandidierenden wählbar waren und über ausreichende fachliche sowie soziale Kompetenzen verfügten, fokussierten sich die Erwägungen auch auf andere Bereiche. Die Kommission hat sich bei den Gesprächen mit den Kandidierenden und in ihren Erwägungen insbesondere mit Fragen von Ämterkummulationen sowie allfälliger Unvereinbarkeiten und des politischen Proporz auseinandergesetzt. Zudem wurden in den Gesprächen die zeitlichen Ressourcen der Kandidierenden abgeklärt, da dies – insbesondere am Strafgericht – ein wichtiger Punkt bei der Ausübung des Amtes ist.

Diskussionen gab es betreffend den beruflichen oder anderen Tätigkeiten neben dem angestrebten Ersatzrichteramt. Obwohl mehrheitlich keine gesetzlichen Unvereinbarkeiten bestanden, existierten dennoch Konstellationen, die eine Einschränkung der jeweiligen Ersatzrichtertätigkeit mit sich bringen würden oder einen Rollenkonflikt hervorrufen könnten. In einem Fall wurde die Unvereinbarkeit mit einem bis Ende Januar 2013 laufenden Grossratsmandat festgestellt. Die Wahl von Doris Gysin als Ersatzrichterin am Strafgericht soll deshalb mit Amtsantritt am 1. Februar 2013 erfolgen. Schliesslich wurden auch die Zusammensetzungen der Gerichte in Bezug auf den politischen Proporz betrachtet und die Frage der Ausgewogenheit diskutiert.

2.6 Bereinigung der Wahlvorschläge

Die Kommission hat aus den vorliegenden Nominationen in schriftlicher Wahl für jedes Gericht so viele Wahlvorschläge vorgenommen, als Stellen zu besetzen sind.

Gericht	Anzahl Stellen	Definitive Wahlvorschläge
Appellationsgericht	8	8
Zivilgericht	10	10
Strafgericht	18	18

3. Wahlvorschlag der Kommission

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat, folgende Personen als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter zu wählen.

3.1 Appellationsgericht (8 Sitze)

Name Vorname	Geb.	Akad. Titel, aktuelle berufliche Tätigkeit	Vorschlag	
Cottier Michelle	1973	Dr. iur., Assistenzprofessorin Uni Basel	GB	bisher
Herrmann Sabine	1963	Dr. iur., selbst. Advokatin	SP	bisher
Kornicker Uhlmann Eva	1968	Dr. iur., jur. Sekretärin Baurekurskommission	SP	bisher
Schweighauser Jonas	1965	Dr. iur., Advokat, Lehrbeauftragter	SP	bisher
Spénlé Christoph	1969	Dr. iur., LL.M., Advokat, wissenschaftl. Mitarbeiter EDA	FDP	bisher
Traub Andreas	1968	Dr. iur., Gerichtsschreiber Bundesgericht, Dozent	CVP	neu
Turnherr Keller Daniela	1972	Dr. iur., LL.M., Assistenzprofessorin Uni Basel	GLP	neu
Wirz Annatina	1967	Dr. iur., Advokatin, Leiterin jur. Sekr. Baurekurskomm.	LDP	neu

3.2 Zivilgericht (10 Sitze)

Name Vorname	Geb.	Akad. Titel, aktuelle berufliche Tätigkeit	Vorschlag	
Amiet Lorenz	1976	Dipl. Masch. Ing. ETH, Geschäftsführer	SVP	bisher
Berger Yolanda	1954	lic. iur., selbst. Advokatin	FDP	bisher
Frey Markus	1949	lic. iur., Advokat, Vorsteher Betreibungs- und Konkursamt	SP	neu
Graham-Siegenthaler Barbara	1966	PD Dr. iur., LL. M., Rechtsanwältin und Dozentin	EVP	bisher
Nertz-Buxtorf Catherine	1969	Verwaltungsangestellte	LDP	bisher
Schultheiss Claudia	1965	Dr. iur., Juristin	LDP	bisher
Stoffel Ruppert	1941	Geschäftsführer i.R.	CVP	bisher
Tschudi-Moser Elisabeth	1953	Leiterin pädag. Dokumentationsstelle	SP	bisher
Vontobel Johannes	1979	lic. iur., Anwalt	GLP	bisher
Wagner Daniel	1970	lic. iur., selbst. Advokat	SP	bisher

3.3 Strafgericht (18 Sitze)

Name Vorname	Geb.	Akad. Titel, aktuelle berufliche Tätigkeit	Vorschlag	
Bühler Eva	1957	Inhaberin einer Kommunikations-Agentur	SP	bisher
Fullin Nicolai	1971	lic. iur., selbst. Advokat	EVP	bisher
Gill-Unholz Marianne	1948	lic. iur., ehem. Präsidentin Jugendgericht	LDP	bisher
Grolimund Markus	1955	Dr. iur., Advokat, Verwaltungschef Zivilgericht	FDP	bisher
Gysin Doris	1945	ehem. Sachbearbeiterin	SP	neu *)
Heini Frank	1964	Dr. iur., Advokat	FDP	bisher
Isler Karin	1975	Personalfachfrau / Treuhänderin	SVP	bisher
Jenni Yolanda	1982	lic. iur., Juristin	CVP	bisher
Kunz-Torres Otto	1952	Geomatiker	SP	bisher
Lüdin Noémi	1988	BLaw, Studentin	FDP	neu
Monti Carlo	1976	lic. iur., Gerichtsschreiber	SVP	neu
Nabholz Hans Ulrich	1975	lic. iur., Advokat, stv. Gemeindeverwalter Therwil	GLP	bisher
Oser Sibylle	1966	lic. iur., Rechtsanwältin	CVP	neu
Planzer Robert	1949	Lehrer	GB	bisher
Portmann Adrian	1965	Dr. theol., Studienleiter	SP	bisher
Schotland Andrea	1983	lic. iur., Advokatin, jur. Sachbearb. Vormundschaftsbeh.	LDP	neu
Stucki Marcia	1977	lic. iur., Anwältin, Gerichtsschreiberin	SVP	bisher
Thiriet Irène	1946	Bibliothekarin	GB	bisher

*) Beginn der Amtsdauer am 1. Februar 2013 aufgrund von § 71 Abs. 1 KV

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen schlägt die Kommission dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt die unter Ziff. 3.1. - 3.3. genannten Personen zur Wahl als Ersatzrichter und Ersatzrichterrinnen am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht vor und beantragt dem Grossen Rat, den beiliegenden Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Die Kommission hat den vorstehenden Bericht am 6. August 2012 mit vier gegen zwei Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet und ihre Präsidentin als Sprecherin der Kommission im Grossen Rat bestimmt.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 7. September 2012) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagen Personen (§ 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Wahl durch den Grossen Rat erfolgt unter dem Vorbehalt der allfälligen Änderung der Rechtsgrundlagen, da absehbare Gesetzesänderung vor Ablauf der Amtsdauer am 31. Dezember 2018 zu einem vorzeitigen Ende des Amtes führen können.

Basel, 7. August 2012

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates



Dr. iur. Tanja Soland
Präsidentin

Grossratsbeschluss I (Appellationsgericht)

Wahl von acht Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2013 - 2018

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 12.5203.01 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht für die Amtsdauer 2013 bis 2018 werden unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

- Dr. iur. **Michelle Cottier**, geb. 1973, 4054 Basel
- Dr. iur. **Sabine Herrmann**, geb. 1963, 4058 Basel
- Dr. iur. **Eva Kornicker Uhlmann**, geb. 1968, 4059 Basel
- Dr. iur. **Jonas Schweighauser**, geb. 1965, 4056 Basel
- Dr. iur., LL.M. **Christoph Spenlé**, geb. 1969, 4056 Basel
- Dr. iur. **Andreas Traub**, geb. 1968, 4052 Basel
- Dr. iur., LL.M. **Daniela Turnherr Keller**, geb. 1972, 4051 Basel
- Dr. iur. **Annatina Wirz**, geb. 1967, 4056 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss II (Zivilgericht)

Wahl von zehn Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2013 - 2018

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 12.5203.01 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Zivilgericht für die Amtsdauer 2013 bis 2018 werden unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

- Dipl. Ing. ETH **Lorenz Amiet**, geb. 1976, 4058 Basel
- lic. iur. **Yolanda Berger**, geb. 1954, 4052 Basel
- lic. iur. **Markus Frey**, geb. 1949, 4125 Riehen
- PD Dr. iur., LL.M. **Barbara Graham-Siegenthaler**, geb. 1966, 4125 Riehen
- **Catherine Nertz-Buxtorf**, geb. 1969, 4056 Basel
- Dr. iur. **Claudia Schultheiss**, geb. 1965, 4125 Riehen
- **Ruppert Stoffel**, geb. 1941, 4056 Basel
- **Elisabeth Tschudi-Moser**, geb. 1953, 4057 Basel
- lic. iur. **Johannes Vontobel**, geb. 1979, 4057 Basel
- lic. iur. **Daniel Wagner**, geb. 1970, 4051 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss III (Strafgericht)

Wahl von achtzehn Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt

für die Amtsdauer 2013 - 2018

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 12.5203.01 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Strafgericht für die Amtsdauer 2013 bis 2018 werden unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

- **Eva Bühler**, geb. 1957, 4056 Basel
- lic. iur. **Nicolai Fullin**, geb. 1971, 4125 Riehen
- lic. iur. **Marianne Gill-Unholz**, geb. 1948, 4125 Riehen
- Dr. iur. **Markus Grolimund**, geb. 1955, 4054 Basel
- Dr. iur. **Frank Heini**, geb. 1964, 4051 Basel
- **Karin Isler**, geb. 1975, 4051 Basel
- lic. iur. **Yolanda Jenni**, geb. 1982, 4058 Basel
- **Otto Kunz-Torres**, geb. 1952, 4053 Basel
- B Law **Noémi Lüdin**, geb. 1988, 4058 Basel
- lic. iur. **Carlo Monti**, geb. 1976, 4053 Basel
- lic. iur. **Hans Ulrich Nabholz**, geb. 1975, 4055 Basel
- lic. iur. **Sibylle Oser**, geb. 1966, 4052 Basel
- **Robert Planzer**, geb. 1949, 4125 Riehen
- Dr. theol. **Adrian Portmann**, geb. 1965, 4058 Basel
- lic. iur. **Andrea Schotland**, geb. 1983, 4125 Riehen
- lic. iur. **Marcia Stucki**, geb. 1977, 4056 Basel
- **Irène Thiriet**, geb. 1946, 4058 Basel

Als Ersatzrichterin am Strafgericht für die Amtsdauer vom 1. Februar 2013 bis 31. Dezember 2018 wird unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

- **Doris Gysin**, geb. 1945, 4051 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.